



CH-3003 Bern, BSV

KGAST - Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Herr Kurt Brändle
Frankentalerstrasse 33
CH – 8049 Zürich

Ihr Zeichen: ---
Ihr Schreiben vom 01. März 2015
Unser Zeichen: 484/2012/00029 16.03.2015 Doknr: 750
Sachbearbeiter/in: Joseph Steiger / Stj
Bern, 16. März 2015

Revisionsanliegen der KGAST zur ASV

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben betreffend dem Revisionsbedarf der Verordnung über die Anlagestiftungen ASV.

Die Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Wie bei jedem Rechtstext besteht ein gewisser Interpretationsbedarf. Eine Anpassung in gewissen Punkten mag inzwischen wünschbar sein. Das Bundesamt für Sozialversicherungen plante bereits vor Ihrem Schreiben, mittelfristig eine Überarbeitung der ASV vorzunehmen. In diesem Sinne kommen wir Ihnen gerne entgegen.

Allerdings ist eine hohe Dringlichkeit aus unserer Sicht nicht gegeben. Das Bundesamt für Justiz hat den Erlass der Verordnung begleitet und sie auf Rechtskonformität geprüft. Unsere Ressourcen sind im Moment durch diversen dringende und unaufschiebbare Projekte gebunden, nicht zuletzt auch durch die Altersreform 2020.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Joseph Steiger
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 18, Fax +41 58 462 78 80
Joseph.Steiger@bsv.admin.ch
<http://www.bsv.admin.ch>

Wir werden auf Sie zukommen, sobald wir die Reform der ASV in Angriff nehmen. Dies dürfte allerdings frühestens im nächsten Jahr der Fall sein.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Sozialversicherungen



Colette Nova
Vizedirektorin



Joseph Steiger
Stv. Bereichsleiter
BV Finanzen